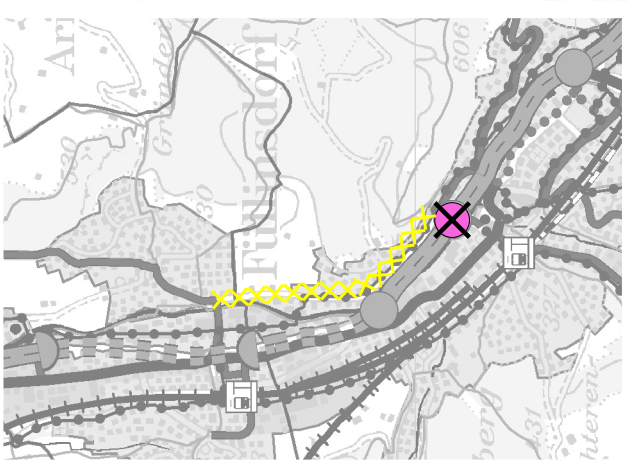


Kartenausschnitt Liestal



## Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, Anpassung 2017, Entwurf Agglomerationsprogramm 3. Generation

Massstab 1:50'000

### Beschlussinhalt

Richtplanaussage (neu)

V2.1	Übergeordnete Projekte	
	Trasseesicherung Strasse	■■■■■
	Aufhebung Trasseesicherung	XXXXX
	Aufhebung geplanter Vollanschluss	⊗
V2.2	Kantonsstrassennetz	
	Trasseesicherung Strasse	■■■■■
	übrige Kantonsstrasse	—————
V2.3	Schiennetz	
	Normalspur	+++++

### Orientierender Inhalt

Festgesetzte Abtretung Kantonsstrasse an Gemeinde	XXXXX
---	-------

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument gemäss § 10 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen.

Der kantonale Richtplan dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden.

Der kantonale Richtplan ist für die Behörden verbindlich.

#### Hinweis:

Die Richtplankarte "Verkehrsinfrastruktur" stellt für die verschiedenen Verkehrsträger jeweils das Gesamtnetz dar, ungeachtet ob realisiert oder erst geplant.

Die geplanten Infrastruktur-Bauvorhaben sind aus der Richtplan-Gesamtkarte ersichtlich.

#### Beschlüsse:

---

Regierungsratsbeschluss

---

Landratsbeschluss

---

Bundesratsbeschluss

---